

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

09.03.2005

Am 25. August 2004 reichte Gemeinderätin Susi Gut (SVP) folgende Motion GR Nr. 2005/443 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher sämtliche Beiträge (Direkte Subventionen, bis heute erlassene Miete, Kosten für Betrieb und Unterhalt, Quersubventionen, usw.) für die Rote Fabrik aufgeführt und im Dispositiv verankert sind. Diese Vorlage muss vor dem Budget 2006 dem Parlament zur Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Das Stimmvolk hat im Jahr 1987 über einen jährlichen Kredit von 1,9 Mio. Franken abgestimmt. Die tatsächlichen momentanen Aufwendungen sind nicht bekannt. Die Kosten für die Rote Fabrik sollen transparent gemacht werden.

Der Stadtrat hat nach Eingang der Motion am 31. August 2004 entschieden, die Motion abzulehnen. Gemäss Art. 82 der Geschäftsordnung des Gemeinderates muss er die Ablehnung der Entgegennahme einer Motion innerhalb von sechs Monaten seit der Einreichung schriftlich begründen. Es sind in erster Linie rechtliche, dann aber auch arbeitsökonomische Überlegungen, die den Stadtrat zu dieser Haltung veranlassen.

Zu den rechtlichen Überlegungen

Motionen sind selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates). Aus dem vorliegenden Text geht indes nicht hervor, worüber der Gemeinderat befinden sollte. Wohl wird im Text erwähnt, dass „sämtliche Beiträge (direkte Subventionen), bis heute erlassene Mieten, Kosten für Betrieb und Unterhalt, Quersubventionen usw.“ im Dispositiv verankert sein sollten, doch handelt es sich dabei um Beiträge, die von der Gemeinde (GDE vom 6. Dezember 1987) oder vom Gemeinderat schon früher entschieden worden sind bzw. im Budgetprozess jedes Jahr vom Gemeinderat bewilligt werden (Vergütung an Immobilien-Bewirtschaftung für Raumkosten). In Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich, in welchem die Zuständigkeiten des Gemeinderates ausführlich geregelt sind (lit. a bis lit. s), findet sich nirgends eine Zuständigkeit für eine Beschlussfassung über bereits beschlossene Anträge.

Zu den arbeitsökonomischen Überlegungen

Die Motionärin hatte bereits am 5. Mai 2004 eine Interpellation mit praktisch identischen Fragen und Forderungen zur Roten Fabrik eingereicht. So wollte sie u. a. wissen, wie hoch die jährlichen Subventionen für die Rote Fabrik sind und wie sie sich seit der Volksabstimmung entwickelt hätten, wie hoch die Mietzinsreduktionen sind, die die Stadt gewährt, und ob es weitere versteckte, indirekte oder gar Quersubventionen für die Rote Fabrik gibt. Ferner fragte sie an, weshalb der Stadtrat keine Weisung für die Rote Fabrik vorlegt, in welcher sämtliche Kosten und Einnahmen aufgeführt sind.

Der Stadtrat verabschiedete am 3. November 2004 eine ausführliche Antwort auf alle gestellten Fragen. Er verzichtet deshalb auf eine Wiederholung seiner Ausführungen und weist nochmals darauf hin, dass er schon in der Interpellationsantwort zur Frage der Vorlage einer Weisung Stellung bezogen hatte. Der Klarheit halber sei diese Antwort hier rekapituliert:

Letztmals befasste sich der Gemeinderat am 25. September 2002 mit der Roten Fabrik. Die zugrunde liegende Weisung Nr. 487/2002 schilderte detailliert den Werdegang der Roten Fabrik, die wichtigsten Aktivitäten, den kulturpolitischen Werdegang sowie die finanziellen Verhältnisse. Nicht aufgeführt ist der Gebäudeaufwand, weil

dieser verwaltungsintern verrechnet wird. Ebenfalls nicht aufgeführt sind die vom Sozialdepartement bezahlten Betreuungsbeiträge im Zusammenhang mit dem Chindsgi sowie die vom gleichen Departement bezahlte Subvention für die pädagogische Aktion, weil sie nicht als Aufwendungen für den Betrieb der Roten Fabrik gelten. Nicht aufgeführt ist schliesslich der Umstand, dass sich der Kanton mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 225 000.-- an den Aufwendungen für die Rote Fabrik beteiligt. Der Beitrag geht an die Stadt und wird im Budget der Kulturförderung verbucht. In diesem Sinn können die städtischen Aufwendungen für die Rote Fabrik wie folgt zusammengefasst werden:

	Fr.
Betriebssubvention (zulasten Kulturförderung)	3 035 719
Portfoliomiete (zulasten Kulturförderung)	2 088 171
Abzüglich Beitrag des Kantons	<u>- 225 000</u>
Total	4 898 890

Aus den genannten Erwägungen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy